

Tarifbereich/Branche	Abbruch- und Abwrackgewerbe	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Deutschen Abbruchverband e.V., Oberländer Ufer 180 – 182, 50968 Köln Fachverband Betonbohren und -Sägen Deutschland e.V., Große Allee 60, 34454 Bad Arolsen Abbruchverband Nord e. V. Semperstraße 24, 22303 Hamburg		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für alle Abbruch- und Abwrackbetriebe sowie selbständige Abbruchabteilungen anderer Unternehmen, die ganz oder teilweise Bauwerke, Bauwerksteile oder einzelne Bauelemente aus Mauerwerk, Beton, Stahlbeton, Eisen, Stahl oder sonstigen Baustoffen, technische Anlagen – z.B. Industrieanlagen, Fabrikeinrichtungen – abrechen, demontieren, sprengen, schneiden, sägen, bohren und pressen; beim Abrechen und Abwracken anfallende Stoffe recyceln, Altlasten beseitigen und Schiffe abwracken. Hierzu gehört auch die Durchführung von Entkernungs- und Entschuttungsarbeiten.		
Laufzeit des Rahmentarifvertrages: gültig ab 01.07.2008 – kündbar zum 30.06.2014		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.04.2014 – kündbar zum 31.10.2014		
Anzahl der Lohngruppen: 8		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 3-5		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer		
(ab 01.07.2009)		(ab 01.04.2014)
Unterste Lohngruppe 1		
Hilfskräfte		
10,64 €		11,10 €
LG 2		
Abbruch-, Bohr- und Sägewerker		
13,00 €		13,95 €
LG 4 (Ecklohn)		
Facharbeiter, Baugeräteführer, Berufskraftfahrer, Bohr-, Brenn- und Sägearbeiter, Sprengarbeiter		
14,11 €		15,20€
LG 5		
Abbruchvorarbeiter, Spezial-Abbruch- Facharbeiter Abbruchmaschinenführer Sprengberechtigte		
14,80 €		15,94 €
Höchste Lohngruppe LG 7		
Abbruchstellenleiter, qualifizierte Sprengberechtigte, qualifizierte Spezial-Abbruchmaschinenführer		
15,78 €		17,00 €

Höhe der Monatsgehälter für technische Angestellte		
	(ab 01.07.2009)	(ab 01.04.2014)
Unterste Berufsgruppe (T 1)		
Angestellte, die vorwiegend schematische Tätigkeit oder einfache technische Tätigkeit ausüben. Es ist keine Berufsausbildung erforderlich.		
vor vollend. 18. Lebensjahr	925,54 €	997,10 €
vor vollend. 19. Lebensjahr	1.203,49 €	1.296,55 €
nach vollend. 19. Lebensjahr	1.315,23 €	1.416,92 €
nach vollend. 21. Lebensjahr	1.530,15 €	1.648,46 €
nach vollend. 23. Lebensjahr	1.765,12 €	1.901,60 €
Mittlere Berufsgruppe (T 3)		
Angestellte mit umgrenzten Aufgaben, die nach Anleitung zu erledigen sind und erweiterte Fachkenntnisse erfordern. Ausbildung an einer einschlägigen Technikerschule mit Abschlussprüfung.		
ab 1. Berufsjahr in der Gruppe	2.352,54 €	2.534,41 €
ab 3. Berufsjahr in der Gruppe	2.527,33 €	2.722,73 €
ab 5. Berufsjahr in der Gruppe	2.796,67 €	3.012,90 €
ab 7. Berufsjahr in der Gruppe	2.879,77 €	3.102,43 €
Höchste Berufsgruppe (T 5)		
Angestellte, die unter eigener Verantwortung selbständig Aufgaben ausführen, die besondere Fachkenntnisse erfordern, wie sie durch langjährige Erfahrungen erworben werden.		
	4.020,22 €	4.331,05 €
Höhe der Monatsgehälter für kaufmännische Angestellte		
	(ab 01.07.2009)	(ab 01.04.2014)
Unterste Gruppe (K 1)		
Angestellte mit einfacher kaufmännischer Tätigkeit, abgeschlossene zweijährige kaufmännische Ausbildung oder abgeschlossene zweijährige Ausbildung an einer anerkannten höheren Handelsschule oder abgeschlossene zweijährige Ausbildung an einer anerkannten Handelsschule oder Wirtschaftsschule oder dreijährige kaufmännische Tätigkeit, auf die in einer anerkannten Handelsschule oder Wirtschaftsschule verbrachte Zeit angerechnet wird		
vor vollend. 19. Lebensjahr	1.449,92 €	1.562,03 €
nach vollend. 19. Lebensjahr und		
ab 1. Berufsjahr in der Gruppe	1.584,59 €	1.707,11 €
ab 3. Berufsjahr in der Gruppe	1.937,05 €	2.086,82 €
ab 5. Berufsjahr in der Gruppe	2.160,55 €	2.327,60 €
Mittlere Gruppe (K 2)		
Angestellte, die unter Anleitung schwierige Arbeiten erledigen. Abgeschlossene kaufmännische Lehre und zweijährige kaufmännische Tätigkeit nach Vollendung des 18. Lebensjahres oder Berufsausbildung nach K1 und dreijährige kaufmännische Tätigkeit.		
ab 1. Berufsjahr in der Gruppe	2.295,22 €	2.472,68 €
ab 3. Berufsjahr in der Gruppe	2.384,05 €	2.568,38 €
ab 5. Berufsjahr in der Gruppe	2.478,62 €	2.670,26 €
Höchste Gruppe (K3)		
Angestellte, die auf allgemeine Anweisung schwierige Arbeiten erledigen. Berufsausbildung wie Berufsgruppe K2.		
ab 1. Berufsjahr in der Gruppe	2.793,82 €	3.009,83 €
ab 3. Berufsjahr in der Gruppe	2.982,92 €	3.213,55 €

ab 5. Berufsjahr in der Gruppe	3.309,60 €	3.565,49 €
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	(ab 01.07.2009)	(ab 01.04.2014)
im 1. Ausbildungsjahr	521,52 €	561,84 €
im 2. Ausbildungsjahr	618,94 €	666,80 €
im 3. Ausbildungsjahr	77799,45 €	861,26 €
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
39 Stunden		
Urlaubsdauer		
30 Arbeitstage		
zusätzliches Urlaubsgeld		
Der Beschäftigte hat gegen den Arbeitgeber Anspruch auf Gewährung eines zusätzlichen Urlaubsgeldes. Es beträgt im Jahr 2008 einheitlich für alle Lohn- und Gehaltsgruppen 345,00€ , ab dem Urlaubsjahr 2009 357,00€		
Jahresvergütung (13. Monatseinkommen)		
Die Höhe der Jahresvergütung richtet sich nach der Betriebszugehörigkeit. Sie beträgt: ab dem 6. Monat bis 12. Monat der Betriebszugehörigkeit 70,00€ pro Monat für jeden angefangenen Monat des Bestehens des Beschäftigungsverhältnisses ab dem 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit 1.150,00€ ab dem 6. Jahr der Betriebszugehörigkeit 1.840,00€ eines tariflichen Monatseinkommens des Beschäftigten.		
Vermögenswirksame Leistung		
Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Beschäftigten eine vermögenswirksame Leistung im Sinne des 5. Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer (5. VermBG) vom 19. Januar 1989 (BGBL I S. 137) in Höhe von 26,59€ zu gewähren. Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf anteilige Zahlung im Verhältnis ihrer vertraglichen zur tariflichen Arbeitszeit.		